



RATZINGER-STUDIEN

Rainer Hangler

Juble, Tochter Zion
Zur Mariologie
von Joseph Ratzinger/
Benedikt XVI.

VERLAG FRIEDRICH PUSTET

RATZINGER-STUDIEN

Band 9

Herausgegeben im Auftrag
des *Institut Papst Benedikt XVI.*
Regensburg

Rainer Hangler

Juble, Tochter Zion

Zur Mariologie von
Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

eISBN 978-3-7917-7118-2 (pdf)
© 2016 by Verlag Friedrich Pustet, Regensburg
eBook-Produktion: Friedrich Pustet, Regensburg
Umschlaggestaltung: Martin Veicht, Regensburg

Diese Publikation ist auch als Printprodukt erhältlich:
ISBN 978-3-7917-2766-0

Weitere Publikationen aus unserem Programm
finden Sie auf www.verlag-pustet.de
Informationen und Bestellungen unter verlag@pustet.de

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	11
Vorwort	15
1. Einleitung	17
2. Die selige jungfräuliche Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche	20
2.1. Einleitung	20
2.1.1. Vorbemerkungen zum Zweiten Vatikanischen Konzil und zur dogmatischen Konstitution Lumen Gentium	20
2.1.2. Der Entwicklungsprozess des Dokuments über die seligste Jungfrau Maria	22
2.1.3. Das Problem der Positionierung der Mariologie in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils	23
2.2. Beobachtungen und Kommentar zum VIII. Kapitel der dogmatischen Konstitution Lumen Gentium	29
2.2.1. Einleitung	29
2.2.2. Der Titel	29
2.2.3. Die Einleitung (LG 52–54)	30
2.2.4. Die Aufgabe der seligen Jungfrau in der Heilsökonomie (LG 55–59)	34
2.2.5. Die selige Jungfrau und die Kirche (LG 60–65) ...	36
2.2.6. Die Verehrung der seligen Jungfrau in der Kirche (LG 66–67)	39
2.2.7. Maria als Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes für das wandernde Gottesvolk (LG 68–69)	40
2.2.8. Zusammenfassung	40

3. Zu Leben und Werk von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.	43
3.1. Aus dem Leben von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.	43
3.2. Grundgestalt der Theologie von Joseph Ratzinger	48
3.2.1. Kirche	48
3.2.2. Offenbarung – Schrift – Tradition	51
3.2.3. Exegetische Methode und Inspiration	57
3.2.4. Zusammenfassung	60
3.3. Die mariologischen Hörermitschriften aus der Freisinger Dozentenzeit	61
3.3.1. Die Struktur der Hörermitschrift	62
3.3.2. Gegenüberstellung markanter Parallelen	66
3.3.3. Zusammenfassung	70
4. Die Mariologie von Joseph Ratzinger – systematisch	72
4.1. Ortsbestimmung der Mariologie von Joseph Ratzinger	72
4.1.1. Das ursprüngliche Ja Mariens als Grundkategorie der Mariologie	74
4.1.2. Maria als Typus des glaubenden Israel	77
4.1.3. Zusammenfassung	79
4.2. Biblische Mariologie	81
4.2.1. Hinführung zu den mariologischen Verbindungs- linien aus dem Alten Testament	82
4.2.2. Die Verbindungslinie Eva – Maria	85
4.2.3. Die Verbindungslinie von den alttestament- lichen Müttergestalten	86
4.2.4. Die Linie der weiblichen Rettergestalten	87
4.2.5. Die alttestamentlichen Frauengestalten als Repräsentation Israels	88
4.2.6. Die alttestamentliche Linie der Weisheit	89
4.2.7. Die marianischen Betrachtungen aus „Jesus von Nazareth III“	90
4.2.7.1. Einleitung	90

4.2.7.2.	Marianische Elemente in „Jesus von Nazareth III“	90
4.2.8.	Zusammenfassung	102
4.3.	Maria im Glauben der Kirche	106
4.3.1.	Die Gottesgebärerin	107
4.3.1.1.	Das Zeugnis der Väter zur Theotókos	108
4.3.1.2.	Das Zeugnis der Schrift im Licht des Väterzeugnisses	112
4.3.1.3.	Spekulative Erwägungen	113
4.3.2.	Die immerwährende Jungfräulichkeit Mariens	113
4.3.2.1.	Die jungfräuliche Empfängnis Mariens	114
4.3.2.1.1.	Die lehramtliche Aussage	114
4.3.2.1.2.	Das Zeugnis der Schrift	115
4.3.2.1.2.1.	Die Aussage der Texte	116
4.3.2.1.2.2.	Die Frage des Jungfräulichkeitsgelübdes ...	120
4.3.2.1.2.3.	Die Geburt aus dem Heiligen Geist	122
4.3.2.1.2.4.	Zusammenfassung: Der theologische Sinn ..	124
4.3.2.1.3.	Rechtfertigung der Texte gegenüber der Kritik	126
4.3.2.1.4.	Das Zeugnis der Überlieferung	134
4.3.2.2.	Die jungfräuliche Geburt	135
4.3.2.3.	Jungfrau nach der Geburt	137
4.3.2.4.	Zusammenfassung	142
4.4.	Mariologie und Ekklesiologie: Der Weg zum mariologischen Grundprinzip	142
4.4.1.	Mariologische Ansatzpunkte in der Heiligen Schrift	143
4.4.1.1.	Die Begrenzung der theologischen Bedeutung der leiblichen Mutterschaft	143
4.4.1.1.1.	Antimarianische Schriftstellen	143
4.4.1.1.2.	Der positive Ansatz	147
4.4.1.2.	Maria und Israel	148
4.4.1.3.	Mariologische Ansatzpunkte im Johannesevangelium	152
4.4.1.3.1.	Das Problem der Kana-Perikope	153
4.4.1.3.2.	Die Mutter unter dem Kreuz	157
4.4.1.4.	Das Problem von Offb 12	160

4.4.1.5.	Zusammenfassung	163
4.4.2.	Die Hauptprinzipien patristischer Mariologie	163
4.4.2.1.	Die Gegenüberstellung Eva – Maria	163
4.4.2.2.	Die Verbindung Maria – Ecclesia	164
4.4.2.3.	Maria, die Erde der Kirche	169
4.4.3.	Zusammenfassung: Das mariologische Grundprinzip	170
4.5.	Immaculata	173
4.5.1.	Die Aussagen der Heiligen Schrift	175
4.5.2.	Die Überlieferung	176
4.5.3.	Spekulative Erwägungen	178
4.5.4.	Die Unbefleckte Empfängnis und die Tochter Zion	180
4.5.5.	Die Heiligkeit Mariens	185
4.6.	Die Aufnahme Mariens in den Himmel	186
4.6.1.	Dogma und Dogmenentwicklung	187
4.6.2.	Der Tod Mariens	190
4.6.3.	Die Assumpta in „Tochter Zion“	191
4.6.4.	Zusammenfassung: Typologie, Immaculata und Assumpta	196
4.7.	Problemkreise der Mariologie	198
4.7.1.	Die Gnadenmittlerschaft Mariens	198
4.7.2.	Die Frage der Miterlöserschaft	201
4.7.3.	Maria Königin und die Verehrung Mariens	208
4.7.4.	Zusammenfassung	209
4.8.	Kirchlich strukturierte Frömmigkeit bei Joseph Ratzinger – Marianische Spiritualität	210
4.8.1.	Geschichtlicher Überblick und Grundlegendes zur marianischen Spiritualität	211
4.8.2.	Das Marianische als notwendiges Prägemerkmal der Kirche	219
4.8.3.	Marianische Kirchenwerdung im Subjektwechsel	222
4.8.4.	Biblischer Grund der Marienverehrung	224
4.8.4.1.	Maria, voll der Gnade	225
4.8.4.2.	Tochter Zion und Mutter der Glaubenden	227

4.8.4.3. Maria als Vorbild christlicher Mystik	229
4.8.4.4. Maria im Geheimnis von Kreuz und Auferstehung	232
4.8.5. Der Rosenkranz im Leben von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.	234
4.8.6. Zusammenfassung	236
5. Marianische Zeugnisse von Benedikt XVI. an den großen Wallfahrtsorten der Welt	237
5.1. Der Papst in Tschentstochau	238
5.2. Der Papst in Deutschland	242
5.3. Der Papst in der Türkei	248
5.4. Der Papst in Aparecida	250
5.5. Der Papst in Marizell	253
5.6. Der Papst in Lourdes	257
5.7. Der Papst in Fatima	264
5.8. Zusammenfassung: Beobachtungen zu den apostolischen Reisen von Benedikt XVI.	271
6. Schlussteil	277
6.1. Relation und Sinngefüge	277
6.2. Das mariologische Sinngefüge: Kirche – Glaube – Person	282
6.3. Systematischer Entwurf und Reflexion der Mariologie von Joseph Ratzinger	298
6.4. Abschließende Bemerkungen	317
Bibliographie	319
Literaturverzeichnis	319
Einführungen und Ansprachen	328
Namenregister	332

Geleitwort

Während des Zweiten Vatikanischen Konzils hat am 29. Oktober 1963 eine wichtige und folgenschwere Abstimmung stattgefunden. Es ist dabei um die Frage gegangen, ob die Glaubenslehre über die Muttergottes Maria in einem eigenen Text dargestellt oder ob sie in die dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* aufgenommen werden soll. Die Konzilsväter haben sich für die zweite Möglichkeit entschieden; und im promulgierten Text finden wir die Glaubensaussagen über Maria nun in der Kirchenkonstitution als achttes Kapitel mit dem Titel: „Die selige jungfräuliche Gottesmutter im Geheimnis Christi und der Kirche“. Diese Entscheidung ist freilich nur mit einer äußerst knappen Mehrheit von 1114 zu 1074 Stimmen zustande gekommen. Doch der selige Papst Paul VI. hat diese Entscheidung auch dadurch in Wirklichkeit übersetzt, dass er am Ende des Konzils Maria den Titel „Mutter der Kirche“ gegeben hat, nachdem er bereits bei der Promulgation der Kirchenkonstitution Maria als „Beschützerin des Konzils“ bezeichnet hatte. Von daher kann man verstehen, dass es der Wunsch von Paul VI. gewesen ist, dass das Konzil im Jahre 1965 am Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens seinen Abschluss finden sollte. Er hat sich damit seinerseits auf den ausdrücklichen Wunsch des heiligen Papstes Johannes XXIII. zurückbezogen, dass das Konzil am 11. Oktober 1962, am Fest der Mutterschaft Mariens gemäß dem damaligen liturgischen Kalender, eröffnet werden sollte. Indem die beiden Konzilspäpste das Konzil im Licht des Mariengeheimnisses sehen wollten, haben sie dem Konzil einen marianischen Rahmen gegeben. Dieser ist freilich mehr als bloß ein äußerer Rahmen gewesen, sondern hat dem ganzen Konzil Orientierung im Licht des Mariengeheimnisses gegeben. Denn dieses Geheimnis stand nicht nur als eindeutiges Vorzeichen vor dem Konzil, sondern Maria steht auch und vor allem in der Mitte der Heilsgeschichte Gottes mit seiner Menschheit.

In dieser Linie des Zweiten Vatikanischen Konzils ist die Mariologie von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI. zu sehen. Er hat die be-

rühmte Entscheidung von Ende Oktober 1963 sehr begrüßt und ihr die „Bedeutung einer geistigen Wasserscheide“¹ zugesprochen. Denn für ihn ist es grundlegend, dass Maria nicht isoliert betrachtet, sondern in der Verbundenheit des ganzen christlichen Glaubensgeheimnisses in seiner Vielheit und Einheit gesehen wird. Die Mariologie darf, um es etwas paradox auszudrücken, nicht nur mariologisch sein, sondern muss in der Ganzheit des Grundgefüges des christlichen Glaubens betrachtet werden. In dieser Richtung hat Joseph Ratzinger bereits in seiner „Einführung in das Christentum“ vorgedacht mit seiner grundlegenden Wegweisung: „Wenn man einen theologischen Traktat angeben will, dem die Mariologie als dessen Konkretisierung zugehört, wäre es wohl am ehesten die Gnadenlehre, die freilich mit der Ekklesiologie und mit der Anthropologie ein Ganzes bildet. Als die wahre ‚Tochter Sion‘ ist Maria Bild der Kirche, Bild des gläubigen Menschen, der nicht anders als durch das Geschenk der Liebe – durch Gnade – ins Heil und zu sich selbst kommen kann.“²

Damit ist programmatisch zusammengefasst, wie Joseph Ratzinger die Glaubenslehre über Maria versteht. Auf diesem Weg wird die Mariologie nicht nur aus einer tendenziellen Isolierung in gewissen Strömungen der katholischen Tradition herausgelöst und ins Ganze der christlichen Theologie wieder integriert. Die Verortung der Mariologie in anderen Traktaten hat vielmehr auch elementare Konsequenzen für diese selbst. Wenn die Mariologie in der Ekklesiologie beheimatet und dementsprechend in Maria Kirche vorgebildet ist, dann erfährt die Kirche von Maria her all das, was sie ist und sein soll. Denn Maria ist das Urbild der Kirche oder – noch adäquater – „Kirche im Ursprung“. Das grundlegende Urbild und die Urgestalt von Kirche ist Maria dabei vor allem durch ihr Jawort, durch ihr „Mir geschehe nach deinem Wort“. Von daher erhält die Kirche in Maria ihre personale Mitte und die volle Verwirklichung ihrer Idee. Diese Sicht impliziert, dass die Kirche in erster Linie nicht aus Institutionen, sondern aus Personen besteht, dass es in der Kirche einen Vorrang des Marianisch-Personalen vor

1 Ratzinger, Joseph, Erwägungen zur Stellung von Mariologie und Marienfrömmigkeit im Ganzen von Glaube und Theologie, in: Ders. / Balthasar, Hans Urs von, Maria – Kirche im Ursprung, Einsiedeln 1997, 14–30, zit. 16.

2 Ratzinger, Joseph, Einführung in das Christentum. Vorlesungen über das Apostolische Glaubensbekenntnis, München 1968, 230 [JRGS 4, 31–322].

dem Petrinisch-Amtlichen gibt und dass die Kirche im marianischen Licht betrachtet in erster Linie nicht eine gesellschaftliche Organisation, sondern ein lebendiger Organismus ist, wie Joseph Ratzinger eindringlich betont: „Kirche können wir nicht machen, wir müssen sie sein. Und nur in dem Maß, in dem der Glaube über das Machen hinaus unser Sein prägt, sind wir Kirche, ist Kirche in uns. Erst im marianischen Sein werden wir Kirche. Kirche wurde auch im Ursprung nicht gemacht, sondern geboren. Sie war geboren, als in der Seele Marias das Fiat erwacht war.“³

Maria ist aber nicht nur das reine Bild der Kirche, sondern auch das Bild des glaubenden Menschen und der Bestimmung der ganzen Schöpfung. Die Tatsache, dass die Mariologie Joseph Ratzingers in seinen „Gesammelten Schriften“ für den fünften Band mit dem Titel „Herkunft und Bestimmung“ vorgesehen ist, macht sichtbar, dass die Mariologie ihren stimmigen Ort auch in der theologischen Anthropologie und Schöpfungslehre findet. Da in Maria die menschlich-geschöpfliche Antwort auf das göttliche Wort aufscheint, das sie ungetrübt, gleichsam in „unbefleckter Empfängnis“ widerspiegelt, findet der Glaube in Maria die prototypische Darstellung des von Gott zur Antwort gerufenen Menschen, dessen Freiheit in seiner Gottbezogenheit gerade nicht beschädigt wird, sondern sich in der Liebe vollendet, und damit das Urbild und den Beginn jener neuen Menschheit, die in erlöstener Freiheit lebt. Indem Maria in vollkommener Bindung an Gott lebt, legt sie die Grundhaltung völliger Freiheit an den Tag, die von der Gnade Gottes freigesetzt ist. Der Gruß des Engels an Maria „Du Begnadete“ (Lk 1,28) ist deshalb der schönste Name, den Gott Maria gegeben hat, womit er zugleich das tiefste Geheimnis seiner Schöpfung offenbart hat. Die marianische Dimension des Glaubens bringt damit zum Ausdruck, dass die christliche Gnadenehre die Schöpfung Gottes keineswegs in Frage stellt oder relativiert, sondern gerade ihre Eigenständigkeit verbürgt. Und da der christliche Glaube auch die Vollendung der Schöpfung in Maria und damit in der Gestalt einer Frau erblickt, erweist sich Maria in ihrer Vollendung als Siegelbewahrerin der ganzen Schöpfung und als Maß einer ganzheitlichen Anthropologie und Protologie.

3 Ratzinger, Joseph, Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Ders., Kirche, Ökumene und Politik. Neue Versuche zur Ekklesiologie, Einsiedeln 1987, 13–34, zit. 27 [JRGS 4, 258–283].

Mit diesen wenigen Hinweisen sollte deutlich werden, wie wichtig es ist, die Mariologie von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI. nicht isoliert zu betrachten, sondern in ihrer Verwobenheit mit dem Ganzen des christlichen Glaubensgeheimnisses zu erschließen. Im Unterschied zu anderssprachigen Publikationen⁴ fehlt meines Wissens eine solche Darstellung in einer deutschsprachigen Veröffentlichung. Dieses Desiderat wird nun eingelöst durch die vorliegende umfangreiche Arbeit von Rainer Hangler, der ausgehend von den Glaubensaussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über Maria das mariologische Denken von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI. in systematischer Sicht darstellt. Indem er in dessen Gesamtwerk die mariologischen Perspektiven ausfindig macht und im Zusammenhang präsentiert und erörtert, wird die mariologische Dimension des theologischen Werks von Joseph Ratzinger sichtbar, wie sie der Autor in seinen abschließenden Bemerkungen zusammenfasst: „Seine Mariologie beinhaltet ein christliches Grundverständnis vom Menschen, von der Gnade und von der Kirche. Sie geht vom Ja Mariens als Grundkategorie aus und wird als Knotenpunkt für die Christologie, Ekklesiologie und Gnadenlehre erkannt und macht konkret, was in der Relationalität der Trinitätslehre beginnt und sich im Menschen abbildet.“ Und indem der Autor in einem letzten Abschnitt auch die Predigten und Ansprachen mit einbezieht, die Papst Benedikt XVI. während seines Pontifikats bei seinen apostolischen Reisen an bekannten Marienwallfahrtsorten gehalten hat, zeigt sich auch die Kontinuität im mariologischen Denken von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI. Dem Autor der vorliegenden Arbeit „Juble, Tochter Zion“ ist zu danken, dass er eine Lücke geschlossen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Rezeption des theologischen Werks von Papst Benedikt XVI. geleistet hat. Es ist erfreulich zu sehen, wie sich auch junge Theologen mit seiner Theologie auseinandersetzen und in ihr Wegweisung für die heutige intellektuelle Verantwortung des Glaubens finden. Ich wünsche der Veröffentlichung dieser wichtigen Arbeit jene aufmerksame Kenntnisnahme, die sie verdient.

Rom, Allerheiligen 2015

Kurt Kardinal Koch

⁴ Vgl. Masciarelli, Michele G., *Il segno della donna. Maria nella teologia di Joseph Ratzinger*, Cinisello Balsamo 2007; Staglianò, Antonio, *Madre di Dio. La mariologia personalistica di Joseph Ratzinger*, Cinisello Balsamo 2010.

Vorwort

Die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Maria, der Mutter Jesu, hat meinen bisherigen Lebens- und Glaubensweg stets begleitet und bereichert, denn durch sie gelangt das Geheimnis der Menschwerdung Christi in eine ganz eigene Nähe und Greifbarkeit. Nicht nur, dass der Sohn Gottes eine menschliche Mutter hat, ist bewegend, es kommt hinzu, dass durch das Wort „Siehe, deine Mutter!“ (Joh 19,27), das Jesus vom Kreuz herab sprach, eine Wirklichkeit entstand, die die Dramatik jener Stunde überschreitet und in die Geschichte hineinreicht und sie durchdringt, weshalb auch das eigene Leben davon berührt werden kann. Ich habe die Hinwendung zu Maria stets als eine Hilfe erfahren, die in eine lebendige Beziehung zu Gott einmündet. „Was er euch sagt, das tut!“ (Joh 2,5) verstand ich zudem als ein Schlüsselwort, das die Stellung Mariens und ihr tiefstes Sehnen für die Menschen zum Ausdruck bringt.

Nach 16 Jahren in der pastoralen Arbeit als Kooperator und Pfarrer in der Erzdiözese Salzburg wurde in mir der Wunsch wach, mich zusätzlich und erneut auf wissenschaftlichem Gebiet zu betätigen. In o. Univ.-Prof. Dr. Roman A. Siebenrock fand ich einen brillanten Theologen und wissenschaftlichen Begleiter, der mein Dissertationsprojekt zur Marienlehre des mittlerweile emeritierten Papstes Benedikt XVI. bereicherte. Für die fundierten Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Gespräche, für die geduldige Durchsicht meiner Entwürfe, aber auch für seine menschliche Größe danke ich an dieser Stelle sehr herzlich.

O. Univ.-Prof. DDr. Stephan Leher hat mich im Zweitfach „Spiritualität“ begleitet und meinem Arbeiten und Fragen immer ein offenes Ohr entgegengebracht. Für seine feine menschliche und theologische Begleitung danke ich ihm sehr.

Mein Dank gilt auch dem Professorenkollegium der katholisch-theologischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, das in den Lehrveranstaltungen wissenschaftliche Kompe-

tenz auf höchstem Niveau sichtbar machte und im universitären Betrieb eine wohltuende familiäre Atmosphäre durchscheinen ließ.

Schließlich gilt mein Dank natürlich meinen Eltern – leider konnte meine Mutter den Abschluss meiner Studien nicht mehr erleben – und meiner Familie. Besonders dankbar bin ich Frau HOL Martina Pfandl und Pfarrsekretärin Frau Susanne Winkler, beide Bad Häring, für das mühevoll Korrekturlesen meiner Arbeit in den verschiedenen Phasen sowie den vielen wunderbaren Menschen, die mich mit Verständnis und Gebet begleitet haben.

Sehr herzlich danke ich dem wissenschaftlichen Kuratorium des Institutes Papst Benedikt XVI., allen voran Herrn Dr. Christian Schaller, für die Aufnahme meiner Dissertation in die Reihe der Ratzinger-Studien.

Möge diese Arbeit dazu beitragen, dass die Gestalt der Mutter unseres Herrn und ihre einzigartige Stellung im Heilsplan Gottes als Tochter Zion über die faszinierende theologische Gedankenwelt von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI. tiefer erfasst werden kann und ganz neu Aufnahme im Eigenen findet.

Schwoich, im Mai 2015

Rainer Hangler

1. Einleitung

Im Jahr 2000 hielt Joseph Kardinal Ratzinger in Mailand eine Ansprache zur Ekklesiologie der dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium*. Die Reflexionen über den Volk-Gottes-Begriff als Ausgangspunkt, den *Communio*-Gedanken, dem in seinem innersten Wesen eine eucharistische Ekklesiologie zugrunde liegt, die Verhältnisbestimmung von Universalkirche und Ortskirche, Bischöfen und Papst, die Subsistit-Frage und schließlich die allgemeine Berufung zur Heiligkeit mündeten in eine Betrachtung der Mariologie, wie sie im VIII. Kapitel von *Lumen Gentium* vorliegt. Die Einordnung der Marienlehre in die Ekklesiologie bildet für Ratzinger den Duktus, der sich durch die ganze Konstitution zieht: „Erst wenn man diesen Zusammenhang verstanden hat, hat man das Bild der Kirche recht begriffen, welches das Konzil entwerfen wollte.“¹ Ratzinger spricht davon, dass Maria nicht ein in sich geschlossenes Individuum ist, sondern ihr Leben das ganze Geheimnis der Kirche, altes und neues Israel, sichtbar macht.² Diese aus der Väterzeit kommende Verbindung von Kirche und Maria, die vom Konzil aufgegriffen und verarbeitet worden ist, erlebte seiner Meinung nach in der nachkonziliaren Rezeption eine Trennung, Maria wurde „als ein mit Privilegien überschüttetes und uns dadurch unendlich fern gerücktes Individuum dargestellt, die Kirche wiederum apersonal und rein institutionell gesehen“³. In weiterer Folge führte „der Sieg der ekklesiozentrischen Mariologie zunächst zum Kollaps der Mariologie überhaupt“⁴. Deshalb forderte Ratzinger:

1 Ratzinger, Joseph, *Weggemeinschaft des Glaubens. Kirche als Communio*. Festgabe zum 75. Geburtstag, hg. vom Schülerkreis, Red. Stephan Otto Horn und Vinzenz Pfnür, Augsburg 2002, 129.

2 Vgl. *Weggemeinschaft*, 130.

3 *Weggemeinschaft*, 130.

4 Ratzinger, Joseph, *Erwägungen zur Stellung von Mariologie und Marienfrömmigkeit im Ganzen von Glaube und Theologie*, in: Ders. / Balthasar, Hans Urs von, *Maria – Kirche im Ursprung*, Einsiedeln-Freiburg 2005, 19. Wird immer mit „KiU“ abgekürzt.

Aber wenn wir die Kirche und Maria recht verstehen wollen, müssen wir hinter diese Trennungen zurückzukehren lernen, um das überindividuelle Wesen der Person und das überinstitutionelle Wesen der Gemeinschaft gerade dort zu verstehen, wo Person und Gemeinschaft von der Kraft des Herrn, des neuen Adam her, wieder zu ihren Ursprüngen zurückgeführt werden.⁵

Diese abschließenden Gedanken aus dem Mailänder Vortrag bilden den Ausgangspunkt für diese Arbeit, die bei Joseph Ratzinger / Benedikt XVI. nachfragen möchte, wie sich theologisch die Verbindungslinie Kirche – Maria aufbaut und darstellt. Was bedeutet diese Einheit, wie sieht das Verhältnis zu Israel aus, wie können Kirche und Maria über die Ursprünge zusammengeführt werden, welche Konsequenzen und Sichtweisen ergeben sich daraus? Vor allem ist es von höchstem Interesse, wie konsequent der Urheber dieser Aussagen die marianische Linie in seinem Werk verfolgt.

Die vorliegende Arbeit möchte nicht den Anspruch erheben, biographisch oder theologisch die Gesamtgestalt von Joseph Ratzinger bzw. Benedikt XVI. fassen zu können, dafür sind seine Lebensgeschichte und das Werk zu komplex. Ein ganzes Leben intensiver theologischer Arbeit kann nicht zusammengekürzt und auf wenigen Seiten einer Dissertation dargestellt werden. Ratzingers Mariologie bildet kein geschlossenes Werk; die zu diesem Thema erarbeiteten Vorträge, Predigten, Betrachtungen und Artikel liegen historisch und geographisch weit verstreut. Für das Aufspüren der Literatur war die vom Schülerkreis herausgegebene bibliographische Sammlung „Das Werk“⁶ eine große Hilfe, dazu kam eine dort noch nicht erfasste Hörermitschrift aus dem Sommersemester 1957, die Ratzingers Stimme aus seiner frühen akademischen Lehrtätigkeit vernehmbar werden lässt und, so wird noch gezeigt werden, als einigermaßen verlässliche Quelle für sein erstes systematisch-mariologisches Arbeiten zur Verfügung steht.

Obwohl die Sekundärliteratur zu Joseph Ratzinger bzw. Benedikt XVI. überbordend ist, ließen sich dezidiert mariologische Auseinandersetzungen zu seinem Werk nicht finden. So ist es für diese Arbeit wichtig, nach Möglichkeit ihn selbst sprechen zu lassen,

5 Weggemeinschaft, 130.

6 Das Werk: Joseph Ratzinger / Papst Benedikt XVI. Bibliographisches Hilfsmittel zur Erschließung des literarisch-theologischen Werkes von Joseph Ratzinger bis zur Papstwahl, hg. vom Schülerkreis, Red. Vinzenz Pfnür, Augsburg 2009.

methodisch geht es um die Darstellung und systematische Wertung seiner Beiträge zur Mutter des Herrn.

Vom Aufbau her werden in einem ersten Schritt die mariologischen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils im VIII. Kapitel der dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* behandelt, die als Grundlage und Referenz dienen. Das Anliegen dabei ist nicht konzilshistorische Beschäftigung oder Konzilsforschung im engeren Sinn, es sollen vielmehr der Weg zur jetzt vorliegenden Fassung, die Verortung am Ende der Kirchenkonstitution und die Schwierigkeiten in den Diskussionen um das Marienschema umrissen werden.

Ein zweiter Teil möchte nach einem biographischen Überblick anhand ausgewählter Themenfelder einen Einblick in sein theologisches Arbeiten geben und werkgenetische Linien verfolgen.

Der dritte Teil verarbeitet systematisch, was in den mariologischen Veröffentlichungen und in der Hörermitschrift von 1957 zur Verfügung steht. Dabei erfolgt ständig ein Abgleich mit lehramtlichen Aussagen und anderen zeitgenössischen Dogmatikern. Danach werden Aspekte seiner kirchlich strukturierten Frömmigkeit, einer marianischen Spiritualität, vorgestellt.

Ein letzter Themenbereich beobachtet die Predigten von Benedikt XVI., die er auf seinen apostolischen Reisen an bekannten Marienwallfahrtsorten dieser Welt gehalten hat.

Eine Zusammenschau am Ende der Arbeit möchte Ratzingers Mariologie mit Elementen seiner übrigen Theologie abgleichen und zeigen, welches Grundanliegen sich durch sein Werk hindurchzieht und dass, bei aller Hinwendung zu Einzelfragen, der Blick für das Ganze des Glaubens durchscheint.

2. Die selige jungfräuliche Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche

2.1. Einleitung

Joseph Ratzingers theologische Arbeit umgreift die gesamte Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils. Es ist deshalb sinnvoll, seine Mariologie mit den dort getätigten Aussagen zu konfrontieren. Erst so kann die Tiefendimension seiner Arbeit besser verstanden und gewürdigt werden.

Dabei sind zwei Dinge von Interesse: der spannungsreiche Prozess, der sich auf dem Weg zur Endfassung und schließlich zur Verabschiedung vollzog, und die Aussagen, die *Lumen Gentium* als eines der Hauptdokumente des Konzils im VIII. Kapitel zu Maria vorlegt. Als Quellen dienen in diesem Kapitel der Kommentar von Peter Hünemann zu *Lumen Gentium*, die Beiträge in „Die Autorität der Freiheit“, herausgegeben von Johann Christoph Hampe, die Rückblicke von Joseph Ratzinger¹, das Marienlexikon und Norbert Trippens große Arbeit zu Kardinal Frings.

2.1.1. Vorbemerkungen zum Zweiten Vatikanischen Konzil und zur dogmatischen Konstitution Lumen Gentium

Das Zweite Vatikanische Konzil war „ein Konzil in Freiheit und echtem Dialog und gleichzeitig ein Konzil auf der Grundlage des alten und bleibenden Glaubens der katholischen Kirche“². Es verstand sich nicht als Bruchlinie zwischen Tradition und Gegenwart. Es versuchte, das Überlieferte mit dem Heute zu konfrontieren

1 In: JRGS 7.

2 Rahner, Karl / Vorgrimler, Herbert, Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg ²⁰1987, 19.

und es darin zu übersetzen. Oft im Spannungsverhältnis zwischen rein bewahrender und vorausseilender Theologie stehend, war es nicht das Anliegen, „einfach im Stil eines weltlichen Parlamentes Minoritäten zu überstimmen oder bloß Kompromisse zu schließen“³. Gewiss war es auch „ein Konzil der Kirche über die Kirche“⁴. In seiner pastoralen Ausrichtung wollte es sich jedoch jenen Fragen widmen, die an die Kirche des auslaufenden 20. Jahrhunderts aus ihrem Inneren heraus und von der sie umgebenden Welt gestellt wurden. In diese Notwendigkeiten sprechen die 16 Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen des Konzils hinein.

Karl Rahner und Herbert Vorgrimler erkennen in ihrer Einleitung zum Konzilskompendium eine dreifache Struktur der Dokumente: die katholische Kirche in ihrem Selbstverständnis, in ihrem inneren Leben und in ihrer Sendung nach außen.⁵

Für Rahner und Vorgrimler ist das Zweite Vatikanische Konzil

gerade darum in einem besonderen Sinne ein pastorales Konzil, weil es den Mut zu solchen charismatischen Weisungen, zu konkreten Imperativen im Unterschied zu bloß doktrinären Prinzipien und von deren bloß rationalen Anwendungen hatte.⁶

Die dogmatische Konstitution *Lumen Gentium* wurde am 19. November 1964 von der Generalkongregation gebilligt und zwei Tage später von Papst Paul VI. promulgiert. Dieser Verabschiedung gingen mehrere Etappen an Diskussionen voraus. Der Erstentwurf der konziliaren Vorbereitungscommission wurde Anfang Dezember 1962 behandelt und zur Neubearbeitung zurückgegeben. Eine Neufassung fand am 1. Oktober 1963 in ihren Grundzügen Zustimmung, musste aber noch in der Tiefenstruktur überarbeitet werden. Die bisherige Gliederung, die vier Kapitel zu den Themen Kirche, Hierarchie, Volk Gottes und Berufung zur Heiligkeit einplante⁷, wurde erweitert und in der Reihenfolge modifiziert:

Das Kapitel über das Volk Gottes sollte dem über die Hierarchie und einem über die Laien vorangehen. Ein Kapitel über die Ordensleute sollte dem über die Heiligkeit folgen. In der Neufassung wurde noch ein 7. Kapitel über die Eschatologie hinzugefügt. Diesem

3 Rahner / Vorgrimler, Konzilskompendium, 21.

4 Rahner / Vorgrimler, Konzilskompendium, 24.

5 Vgl. Rahner / Vorgrimler, Konzilskompendium, 25.

6 Rahner / Vorgrimler, Konzilskompendium, 28.

7 Vgl. Acerbi, Antonio, Art. *Lumen Gentium*, in: LThK³ 6, 1119.

wurde noch ein ursprünglich separater, die Gottesmutter betreffender Text angefügt.⁸

Die Abänderungsvorschläge ergaben eine dritte Fassung, die in den am 15. September 1964 aufgenommenen Diskussionen zum Abschluss geführt wurde.

2.1.2. Der Entwicklungsprozess des Dokuments über die seligste Jungfrau Maria

Am 5. Juni 1960⁹ wurden für das von Papst Johannes XXIII. ausgereifene Konzil eine zentrale Vorbereitungskommission und zehn Fachkommissionen gebildet, denen die Vorsitzenden der kuralen Behörden vorstanden. Die theologische Vorbereitungskommission unter der Leitung von Kardinal Ottaviani, dem Präfekten des Heiligen Offiziums, nahm in der ersten Sitzung am 27. Oktober 1960 ihre Arbeit auf. Aus den Eingaben der Weltkirche hatte Ottavianis Kongregation bereits 13 Themen herausgearbeitet, die eine Basis für das Kirchenschema darstellten.¹⁰ Diese Vorarbeit wurde der Subkommission „De Ecclesia“ übergeben, die zu den Textentwürfen für ein Kirchenschema auch ein Kapitel zur Mariologie ausarbeiten sollte.

Obwohl gemeinsam in Auftrag gegeben, wurde die Vorlage zu Maria gesondert bearbeitet und weist nach Peter Hünermann „einen anderen Stil [auf] als das Schema über die Kirche“¹¹, weil „der Ausgangspunkt von den Voten der Väter genommen wird“¹². Nach diesen Eingaben sollte im Text die katholische Lehre zu Maria unter Berücksichtigung „der Denkweisen und Schwierigkeiten der getrennten Brüder“¹³ aufscheinen; nicht abstrakte Möglichkeiten, sondern die faktische Heilsökonomie sollten erörtert, die Relation der Mittlerschaft Mariens zu der von Jesus Christus neu ausgerich-

8 Acerbi, Antonio, Art. Lumen Gentium, in: LThK³ 6, 1119.

9 Alle Geschichtsdaten zum Verlauf des Zweiten Vatikanischen Konzils in diesem Kapitel entstammen dem Konzilskompendium, 34ff.

10 Vgl. Hünermann, Peter, Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche Lumen Gentium, in: HThK Vat.II 2, 293. Wird immer mit „Hünermann, Lumen Gentium“ zitiert. Im Konzilskompendium ist von „11 Kapiteln und einem Zusatzkapitel über Maria“ die Rede (105).

11 Hünermann, Lumen Gentium, 317.

12 Hünermann, Lumen Gentium, 319.

13 Hünermann, Lumen Gentium, 317.

tet und die vernunftgemäßen Argumente für die letzten beiden marianischen Dogmen präzisiert werden.¹⁴

So entstand neben einem Vorbericht und einem Anmerkungsteil vor allem die Vorlage für ein Dokument im Rang einer dogmatischen Konstitution, die sich in sechs Abschnitte gliederte: Maria in ihrer engen Verbindung zu Christus, ihre Aufgabe in der Heilsökonomie, ihre Stellung als neue Eva, die Privilegien Mariens, ihre Verehrung und ihr Beitrag für die Einheit der Christen.¹⁵

Hünemann nennt als Schwächen dieser Vorlage das Fehlen „gründlichere[r] methodische[r] Reflexionen auf die Entfaltung der Mariologie aus den vorliegenden Zeugnissen des Alten und Neuen Testaments, [...] es wird eine ‚Vollendungs‘-Mariologie, keine ‚geschichtliche‘ Mariologie vorgestellt“¹⁶.

2.1.3. Das Problem der Positionierung der Mariologie in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils

In der ersten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils, in der vom 1. Dezember bis zum 7. Dezember 1962 das Schema „Über die Kirche“ behandelt wurde, „zeichnen sich [...] deutlich unterschiedliche Ekklesiologien ab“¹⁷, die einerseits einen hohen Harmonisierungs- und Konsensbildungsprozess verlangen, aber auch ein facettenreiches Kirchenbild verheißen. Die Debatten über die Kirche drängten die Behandlung der Arbeit der theologischen Vorbereitungskommission zur Mariologie in den Hintergrund. Erwähnenswert ist nur ein eingebrachter Entwurf der chilenischen Bischofskonferenz, der „eine Reihe von bedeutsamen Eigentümlichkeiten, welche die Ausarbeitung der Kirchenkonstitution beeinflusst haben“¹⁸, aufweist, aber in mariologischer Hinsicht an manifeste theologische Grenzen¹⁹ kommt.²⁰

14 Vgl. Hünemann, *Lumen Gentium*, 317f.

15 Vgl. Hünemann, *Lumen Gentium*, 318f.

16 Hünemann, *Lumen Gentium*, 319.

17 Hünemann, *Lumen Gentium*, 344.

18 Hünemann, *Lumen Gentium*, 337.

19 Vgl. Hünemann, *Lumen Gentium*, 344.

20 Hünemann stellt in seinem Kommentar zu *Lumen Gentium*, 337–344, die Grundzüge der Eingabe der chilenischen Bischofskonferenz dar. Ein mariologisches Schlusskapitel erscheint in gestraffter Form, was Themen wie die Jungfräulichkeit Mariens oder ihr Jawort als Grundbedingung für die Menschwerdung ausklammert.

Die zweite Sitzungsperiode²¹ nahm am 30. September 1963 die Diskussionen zum Kirchenschema erneut auf, wobei sich zwei Streitfragen als spaltend für die Kirchenversammlung erwiesen:

Zum einen die Frage nach der Kollegialität der Bischöfe in Verbindung mit der genaueren Bestimmung der Beziehung zum Primat; zum anderen die Frage, ob das Marienschema in das ekklesiologische Schema eingefügt werden soll.²²

Nicht rationale, theologische Argumente führten zu diesem Spannungsfeld, sondern schon allein

der Vorschlag, über Maria innerhalb des Kirchenschemas zu lehren, käme einem Akt der Missachtung der Herrenmutter gleich, ja, wer sich hinter diesen Plan stelle, verweigere ihr die geschuldete Ehre.²³

Joseph Ratzinger ortet bei den Konzilsvätern hinsichtlich dieses Konfliktes nicht einen Mangel an Devotion für Maria, vielmehr stehe er im Kontext zweier Strömungen, die seit dem Ersten Weltkrieg die kirchliche Landschaft prägten: eine auf den Erscheinungen der Gottesmutter in Lourdes, La Salette und Fatima aufbauende marianische Bewegung und eine besonders in Deutschland aufblühende liturgische Bewegung, „deren Ursprünge in der von Solesmes ausgehenden Erneuerung des benediktinischen Mönchtums, aber auch in der eucharistischen Idee Pius X. zu suchen sind“²⁴. In Verbindung mit der biblisch-ökumenischen Bewegung ging der Zug in Richtung „Erneuerung der Kirche aus den Quellen und der Urgestalt des kirchlichen Betens“²⁵ mit nüchterner,

Im systematischen Teil wird Maria als Mutter Christi und Mutter der Kirche dargestellt. Es folgt eine typologische Gegenüberstellung Mariens und der Kirche in ihrer jungfräulichen Mutterschaft. Die Aufnahme Mariens in den Himmel ist Vorwegnahme der Vollendung der Kirche. Der Gedanke, dass Maria die neue Eva ist, fließt ein. Eine „Miterlöserschaft“ Mariens klingt an, sie wird aber der Gnadenmittlung Christi untergeordnet. – Vgl. Hünermann, *Lumen Gentium*, 343f.

21 Die *Intersessio* 1962/63 wurde vom Tod von Johannes XXIII. am 3. Juni 1963 überschattet. Sein Nachfolger Papst Paul VI. musste das Konzil offiziell wiedereinberufen. Das geschah am 27. Juni 1963. Die zweite Sitzungsperiode erstreckte sich vom 29. September 1963 bis zum 4. Dezember 1963.

22 Hünermann, *Lumen Gentium*, 346.

23 Quanbeck, Warren, Die Lehre von der Gottesmutter auf dem Konzil, in: Hampe, Johann Christoph (Hg.), *Die Autorität der Freiheit. Gegenwart des Konzils und Zukunft der Kirche im ökumenischen Disput* 1, 477.

24 KiU, 14.

klar sakramentaler Ausrichtung der Frömmigkeit. Diese Sicht und Praxis musste sich an der marianischen Bewegung reiben, die

mit ihrer Parole per Mariam ad Jesum durch eine andere Idee des Mittlerischen, durch ein Verweilen bei Jesus und Maria gekennzeichnet, [...] den klassischen trinitarischen Bezug eher in den Hintergrund rückte.²⁶

Die nach außen sichtbaren Frömmigkeitsformen folgten einem anderen Denken und Empfinden als die liturgisch-biblische Bewegung und waren für diese auch schwer nachvollziehbar.

Für Ratzinger kommt nun die Frage nach der Stellung des Marienschemas in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils einer Abstimmung über Gewicht und Bedeutung der beiden Strömungen und einer „Antwort auf die bestehende innere Lage der Kirche“²⁷ gleich.

Die Kardinäle Franz König, Wien, und Rufino Santos, Manila, wurden als Relatoren in die Debatte entsandt. König vertrat die Einordnung der Mariologie in das Kirchenschema, Santos plädierte für ein selbstständiges Dokument.

Am 24. Oktober 1963 trug Kardinal König seine Argumente für die Einordnung in die Ekklesiologie vor. Neben dem Hinweis auf die Arbeit der theologischen Kommission, in der bereits eine Mehrheit Signale in diese Richtung gesandt hatte, zog seine Argumentation theologische, historische, pastorale und ökumenische Aspekte in Betracht:

Theologisch gesehen befindet sich Maria immer in Beziehung zu Christus und seiner Kirche, ein Konzil müsse dies als Zentrum der Kirchenlehre sichtbar machen.²⁸ Es bestehe eine tiefe Verwobenheit zwischen der pilgernden, dem endgültigen Ziel zustrebenden Kirche und der bereits eschatologisch vollendeten Mutter des Herrn.²⁹ Außerdem sei die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen ohne Maria nicht vorstellbar.³⁰ Königs historische Gründe verweisen darauf, dass bei den Kirchenvätern die Mariologie in der Ekklesiologie vor-entworfen wurde, aus der Sicht der Kirche als Mutter wurde Maria

25 KiU, 15.

26 KiU, 15.

27 KiU, 16.

28 Vgl. Quanbeck, Die Lehre von der Gottesmutter auf dem Konzil, 478.

29 Vgl. Hünermann, Lumen Gentium, 349.

30 Vgl. Hünermann, Lumen Gentium, 349.

auf typologischem Weg erfasst.³¹ Das pastorale Argument verweist auf Fehlformen von marianischer Frömmigkeit, die sich mancherorts vom Geheimnis Christi und der Kirche gelöst hat.³² In den ökumenischen Aspekten blickt König zuerst auf die orientalischen Kirchen, deren Mariologie bereits „eine ekklesiologische Komponente innewohne“³³, und auf die reformierten Christen, für die eine Marienlehre, die in die Kirchenlehre integriert ist, besser nachvollziehbar wäre.³⁴

Kardinal Santos sprach sich für eine Trennung vom Kirchentraktat aus. Seine Argumentation war rein mariologisch:

Maria sei zwar Glied der Kirche, zugleich aber ein einzigartiges Glied, insofern sie erlöst, aber durch eine zuvorkommende Erlösung Werkzeug und insofern auch Ursache des mystischen Leibes Christi sei. In diesem Sinne sei sie Mutter des Volkes Gottes.³⁵

Ihre Aufgabe unterscheide sich von der der kirchlichen Hierarchie. Sie wirkt auf die Heiligung des Volkes Gottes mit ein und dient mit ihrem Vorbildcharakter. Es müsse die Lehre von Maria, so Santos, unverkürzt vorgetragen werden, denn es bestehe nicht nur ein Beziehungsgeflecht zur Ekklesiologie, sondern auch zur Christologie, Soteriologie und Eschatologie. Mit einem neuen einleitenden Text könne sowohl der Brückenschlag zum Kirchentraktat als auch zu einem eigenständigen Dokument gelingen.³⁶

Die folgende Abstimmung ergab hinsichtlich der Einordnung in das Kirchenschema eine Zustimmung von 1114 Konzilsvätern, 1074 lehnten ab. Für Ratzinger

hatte der von der liturgischen und biblischen Bewegung geprägte Teil der Konzilsväter einen, wenn auch knappen Sieg errungen [...], dessen Gewicht von schwer zu überschätzender Bedeutung sein sollte.³⁷

Für die Bearbeitung der Textentwürfe waren in der *Interessio* 1963/64 Carlo Balič, Rom, und Msgr. Gérard Philips, Leuven, federführend. Die theologische Kommission nahm im Juni 1964 nach

31 Vgl. Quanbeck, Die Lehre von der Gottesmutter auf dem Konzil, 478.

32 Vgl. Quanbeck, Die Lehre von der Gottesmutter auf dem Konzil, 478.

33 Hünermann, *Lumen Gentium*, 349.

34 Vgl. Quanbeck, Die Lehre von der Gottesmutter auf dem Konzil, 478.

35 Hünermann, *Lumen Gentium*, 349.

36 Vgl. Hünermann, *Lumen Gentium*, 349.

37 KiU, 17.

erneuten Umarbeitungen die Vorlage an, einen Monat später erreichte sie als *textus emendatus* die Konzilsväter und trug den Titel „Von der seligen Maria, der Jungfrau, der Gottesgebärerin im Mysterium Christi und der Kirche“.

In der dritten Sitzungsperiode wurde vom 16. bis zum 18. September 1964 das Marienschema debattiert. Eine Einigung war noch nicht gefunden, zumal die polnischen, spanischen und italienischen Bischöfe eine Weltweihe an die Gottesmutter und die Ausweitung der Aussagen über sie als „Mutter der Kirche“ und „Mittlerin“ forderten.³⁸ Erst die Wortmeldung von Josef Kardinal Frings³⁹, Köln, dürfte den Weg zur Zustimmung in der Aula geebnet haben, was ihn zu einer der „entscheidenden Figuren des Konzils“⁴⁰ werden ließ. Nach einer weiteren Bearbeitung wurde bei der Abstim-

38 Vgl. Trippen, Norbert, Josef Kardinal Frings (1887–1978). Sein Wirken für die Weltkirche und seine letzten Bischofsjahre 2, Paderborn 2005, 419.

39 Kardinal Frings sagte: „Zum Marienschema wurden, wie zu erwarten war, viele und unter sich divergierende Meinungen in der Aula vorgetragen. Das Schema selbst, so scheint mir, enthält nichts, was gegen die katholische Wahrheit oder gegen die Rechte unserer getrennten Brüder wäre. Doch es erfüllt (andererseits) nicht alle Wünsche, die von Rechts bzw. Links zusammengetragen wurden. Vielmehr sucht das Schema einen mittleren Weg, auf dem alle voranschreiten können. In diesem Sinn ist es ein Kompromiss. Doch damit in dieser Aula ein gültiges Dekret zustande kommen kann, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, die wir, so glaube ich, nicht ohne Kompromiss erreichen können. Ich bitte euch deshalb, verehrte Brüder, in aller Bescheidenheit, dass wir alle uns dazu bereifinden, etwas von unseren Ideen, auch von den berechtigten, zu opfern, damit – nach Verbesserung einiger Schriftzitate und Behebung einiger Mängel, von denen in dieser Aula die Rede war – wir dem Schema zustimmen können, das, wie mir scheint, das bestmögliche ist und das mit viel Arbeit und Schweiß der zuständigen Kommissionen und Periti erstellt wurde“ (Trippen, Josef Kardinal Frings, 419f.).

Der Einfluss dieser Worte wird nach dem Zeugnis des Kardinals als hoch bewertet: „Später hat Pater Balič OFM, der Führer der marianischen Bewegung in Rom, mir dafür gedankt. Er glaubte, dass durch diese Ansprache die endgültige Verabschiedung des Schemas stark beeinflusst worden sei“ (Trippen, Josef Kardinal Frings, 421; vgl. auch: JRGS 7, 615).

J. Ratzinger erwähnte am 6. 3. 1979 bei der Eröffnungsmesse der DBK-Frühjahrskonferenz diesen Einsatz von Kardinal Frings am Konzil: „Es war sein persönliches Anliegen, beides miteinander zu verbinden, der Liturgie die Herzenstiefe der Marienfrömmigkeit zu geben, und dem Marianischen den großen Atem der liturgischen Überlieferung zu öffnen. Dies war einer der persönlichsten Appelle, die er auf dem Konzil aus der Leidenschaft des Glaubens heraus an die Väter gerichtet hat“ (Ratzinger, Joseph, „Mein Wort kehrt nicht erfolglos zu mir zurück“, in: KiU, 13).

40 Pesch, Otto Hermann, Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Wirkungsgeschichte, Regensburg³2011, 194.

mung am 29. Oktober 1964 das Mariendokument mit 1559 zu 10 Stimmen und 521 *placet iuxta modum* angenommen.⁴¹

Papst Paul VI. promulgierte am 21. November 1964 die dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*. Seine Schlussansprache zur dritten Sitzungsperiode ließ allerdings viele Konzilsväter aufhorchen, weil der Pontifex dabei Maria feierlich den Titel „Mutter der Kirche“ gab. Bisher wurde diese Ehrenbezeichnung sowohl von der theologischen Kommission als auch einer überwiegenden Zahl von Konzilsvätern vermieden, aber Paul VI. argumentierte, „dass Maria als Mutter Christi auch Mutter der Gläubigen und der Hirten, also der Kirche in der Vielzahl ihrer Glieder sei und als solche angerufen werden dürfe“⁴². Spekulationen sehen darin eine Versöhnungsgeste des Papstes für jene enttäuschten Konzilsväter, die das Marienschema lieber als eigenständiges Dokument gesehen hätten.⁴³

Ohne Zweifel enthält das VIII. Kapitel der Kirchenkonstitution umfassend, wenn auch nicht Vollständigkeit beanspruchend, die Stellungnahme des Konzils zum Geheimnis Mariens. Weitere marianische Verweise finden sich in den Konzilsdokumenten noch in „*Presbyterorum ordinis*“ (18) und „*Perfectae caritatis*“ (25), wo Mariens Vorbildhaftigkeit für die Priester und Ordensleute in den Bahnen traditioneller Spiritualität dargestellt wird.⁴⁴ „*Apostolicam actuositatem*“ (4) stellt Maria „bezüglich ihrer Bedeutung für die Laien und ihrer apostolischen Aufgabe“⁴⁵ dar, „*Orientalium Ecclesiarum*“ (30) und „*Unitatis redintegratio*“ (15 und 20) sprechen ihr eine Einheitsfunktion im ökumenischen Diskurs zu⁴⁶. In „*Sacro-sanctum Concilium*“ könnte in den Aussagen, Maria sei „durch ein unzerreißbares Band mit dem Heilswerk ihres Sohnes verbunden“ (SC 103) und „die erhabenste Frucht der Erlösung“ (SC 103), eine dogmatische Aussage anklingen.⁴⁷

41 Vgl. Hünermann, *Lumen Gentium*, 350.

42 Scheffczyk, Leo, Art. *Vaticanum II*, in: Ders. / Bäumer, Remigius (Hg.), *Marienlexikon* 6, St. Ottilien 1994, 568. Wird immer mit „*MarLex*“ zitiert.

43 Vgl. Hünermann, *Lumen Gentium*, 351, und Quanbeck, *Die Lehre von der Gottesmutter auf dem Konzil*, 479.

44 Vgl. Scheffczyk, Art. *Vaticanum II*, in: *MarLex* 6, 567.

45 Scheffczyk, Art. *Vaticanum II*, in: *MarLex* 6, 567.

46 Vgl. Scheffczyk, Art. *Vaticanum II*, in: *MarLex* 6, 567.

47 Vgl. Scheffczyk, Art. *Vaticanum II*, in: *MarLex* 6, 567.

2.2. Beobachtungen und Kommentar zum VIII. Kapitel der dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium*

2.2.1. *Einleitung*

Das als VIII. Hauptkapitel in die dogmatische Konstitution *Lumen Gentium* eingeordnete Dokument über die Gottesmutter Maria umfasst 18 Artikel (LG 52–69). Der Einleitung (LG 52–54) folgen die theologischen Grundlegungen der Mariologie (LG 55–59) im zweiten Kapitel, der Beziehungsstruktur Maria – Kirche wird in einem dritten Kapitel nachgegangen (LG 60–65). Das vierte Kapitel (LG 66–67) behandelt die Verehrung der seligen Jungfrau in der Kirche, das fünfte schließlich (LG 68–69) öffnet eine eschatologische Perspektive, verweist auf die auch den getrennten Brüdern gemeinsame Devotion Mariens und schließt mit dem hoffnungsvollen Ausblick, der Fürbittmacht Mariens auf dem Weg zum dreifaltigen Gott sicher zu sein.

Das Marienkapitel wurde mit seinem Ausblick auf die eschatologische Vollendung als Abschluss der dogmatischen Konstitution über die Kirche eingefügt. Es geht seinen eigenen Weg und „schloss sich weder den Maximalisten noch den Minimalisten an“⁴⁸. Eine eigene Stärke liegt nicht nur „im sorgfältig formulierten Text, sondern auch in den reichen Anmerkungen“⁴⁹ aus der kirchlichen und lehramtlichen Tradition. Zur „verantwortungsvollen dogmatischen Nüchternheit“⁵⁰ findet sich auch eine heilsgeschichtliche Grundkonzeption, die „den gottgefühten Gesamtplan aufzuzeigen und die gotterfüllte Dynamik dieses Geschehens von seinem Ursprung her bis zu seiner Vollendung zum Ausdruck zu bringen“⁵¹ vermag.

2.2.2. *Der Titel*

Die Endfassung des Dokumentes über die Mutter Jesu im VIII. Kapitel der dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* erhielt den

48 Trippe, Josef Kardinal Frings, 449.

49 Hünermann, *Lumen Gentium*, 514.

50 Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil*, 196.

51 Scheffczyk, *Art. Vaticanum II*, in: *MarLex* 6, 570.

Titel „Die selige jungfräuliche Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche“⁵².

In diesen Worten kündigt sich bereits die grundlegende Konzeption des weiteren Textes an.

1. Er soll biblisch sein: Das „beata“ wurde in der marianischen Frömmigkeitstradition Teil des Namens Mariens, kommt aber ursprünglich aus den Worten Elisabeths an Maria: „Selig ist die, die geglaubt hat, dass sich erfüllt, was der Herr ihr sagen ließ“ (Lk 1,45) und des Magnificats: „Siehe, von nun an preisen mich selig alle Geschlechter“ (Lk 1,48).

2. Die dogmatischen Formulierungen werden unterstrichen: Das „deipara“ verweist auf die Grundaussage des Ephesinums (431), wo die „theotókos“ definiert worden ist, das Grunddogma, auf dem die gesamte traditionelle Mariologie aufbaut.⁵³

3. Ekklesiologisch: Dass „in mysterio Christi“ im Singular gehalten wird, zeigt, dass „Maria im Geheimnis Christi ihren Ort hat“⁵⁴. Dieses findet aber „in mysterio ecclesiae“ seine Fortsetzung, weshalb für das Marienschema „gleichsam als Krönung der Ekklesiologie“⁵⁵ die Position am Ende von Lumen Gentium gewählt worden ist.

2.2.3. Die Einleitung (LG 52–54)

Die einleitenden Nummern 52 bis 54 tragen unterschiedliche Dynamismen in sich: Zuerst wird von Gott und seinem Heilswillen gegenüber dem Menschengeschlecht in einer Bewegung von oben nach unten gesprochen (LG 52), danach folgt der Blick auf Maria selbst, die antwortet, sich dem Dreifaltigen zuwendet und in ganz spezifische Beziehungen zu jeder der drei göttlichen Personen eintritt (LG 53). Schließlich ist von der Kirche die Rede, der diese Beziehungsebenen offenbarungsmäßig zugänglich gemacht und zur Bewahrung und Verkündigung anvertraut wurden (LG 54).

52 „De Beata Maria Virgine Deipara in mysterio Christi et Ecclesiae“ – Lateinischer Text entnommen: www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19641121_lumen-gentium_lt.html.

53 Vgl. dazu z. B. Schmaus, Michael, *Katholische Dogmatik 5: Mariologie*, München 1955, 57: „Das Bekenntnis, dass Maria die Mutter des Herrn und daher Muttergottes ist, bildet die Grundlage für alle übrigen mariologischen Aussagen.“

54 Hünermann, *Lumen Gentium*, 513.

55 Hünermann, *Lumen Gentium*, 513.